

Vereinsordnung WWH

1. Wir sind im Verein, um Spaß zu haben!

Aber auch hier werden Regel und Vorschriften benötigt, damit der Spaß nicht ausartet und der eigentliche Grund des Vereinsbestehens nicht untergeht, nämlich die Erhaltung und Pflege des allemanischen Fasnetsbruchtums sowie die Pflege von Freundschaften.

2. Antrag zur Aufnahme

Interessenten haben sich zunächst beim Vorstand persönlich vorzustellen! Der Vorstand entscheidet schon im Vorfeld, ob ein schriftlicher Antrag ausgehändigt wird oder nicht. Wird dieser ausgehändigt, so muss er bis spätestens zum 1. April desselben Jahres bei der Vorstandschaft wieder abgegeben werden. Der Interessent hat dann bis September Zeit, sein wahres Vereinsinteresse zu bekunden, durch Engagement und Teilnahme an WWH-Veranstaltungen.

Pro Jahr werden allerdings nur zehn Personen aufgenommen.

Außerdem muss die Leihgebühr für die Maske bis spätestens Ende August hinterlegt werden. Im September wird dann von der Vorstandschaft über die Aufnahme abgestimmt. Bei Nichtaufnahme muss kein Grund angegeben werden und die Leihgebühr wird zurück erstattet.

Bei Aufnahme bekommen die Interessenten ihre Maske ausgehändigt und müssen am 5. Januar des Folgejahres ihre Hexenprüfung absolvieren.

Anschließend bekommen sie im Probejahr einen Paten zur Seite gestellt, der ihnen beim Zurechtfinden im Verein behilflich ist. In diesem Jahr sind sie außerdem für die Organisation der Fasnetbeerdigung zuständig (Programm, Hexenverbrennung, etc.).

Innerhalb des Probejahres behält sich der Vorstand das Recht vor, bei vereinschädigendem Verhalten des Frischlings, jeder Zeit die Maske wieder zurück zu nehmen und somit den Frischling aus dem Verein auszuschließen.

3. Sonderregelung für Jugendliche unter 18 Jahren

Jugendliche unter 18 Jahren werden nur in den Verein aufgenommen, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter aktiv im Verein mitwirkt, da die WWH keine Verantwortung für diese Person übernimmt.

Eine Holzmaske gibt es frühestens mit 16 Jahren, normalerweise ab 18 Jahren. Davor erhält der Jugendliche eine Pappmaché-Maske, außer die Eltern zahlen eine Holzmaske.

4. Erhalt einer Vereinsmaske

Zu jeder Holzmaske gehören:

Bei den Hexen: ein grünes Halstuch, die Schürze, das rote Kopftuch, die Haare, Druckknöpfe, Drahtbügel, Gummiband und zwei Aufnäher mit einer Nummer.

Bei den Teufeln: ein grünes Halstuch, das Felltuch an der Maske, Druckknöpfe, Gummiband und zwei Aufnäher mit einer Nummer.

Bei den Henkern: eine Ledermaske, ein grünes Halstuch, je zwei rote und grüne Bänder für die Beinschnürung, Gugel, Gummiband und zwei Aufnäher mit einer Nummer.

Für diese Sachen ist eine Leihgebühr fällig, die vom Materialpreis und den Schnitzer- bzw. Ledererkosten abhängig ist. Die Leihgebühr ist bis spätestens August des Anmeldejahres bei dem/der Kassierer/in zu zahlen. Ist das Geld zu diesem Zeitpunkt nicht eingetroffen, wird keine Abstimmung über die Aufnahme der Person vorgenommen und der Interessent muss ein weiteres Jahr warten. Die Sachen werden nur vom Zeugwart ausgehändigt.

5. Rückgabe der Vereinsmaske

Bei Beendigung der Mitgliedschaft muss die Maske mit den dazugehörigen Hästeilen (siehe 4.) an den Zeugwart zurückgegeben werden. Die Maske ist und bleibt Eigentum des Vereins.

Es ist die Pflicht des austretenden Mitglieds, einen Termin mit dem Zeugwart für die Rückgabe zu vereinbaren.

Wird alles in ordentlichem Zustand zurückgegeben, erstattet der Verein 80% der aktuellen Leihgebühr zurück.

Die Auszahlung erfolgt entweder zeitnah oder, falls die Vereinskasse nicht ausreichend gedeckt ist, sobald ein Nachfolger für die Maske vorhanden ist.

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf das Konto des Mitglieds - es erfolgt keine Barauszahlung.

6. Jahresbeitrag

Für aktive Mitglieder	zw. 0-14 Jahren:	25,00 €
	zw. 15-17 Jahren:	30,00 €
	ab 18 Jahren:	50,00 €

Für passive Mitglieder	15,00 €
------------------------	---------

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist allerdings der volle Jahresbeitrag fällig, sobald sie eine Holzmaske erhalten.

Die Zahlung bzw. Abbuchung des Jahresbeitrages in Höhe von € 50,00 (Stand 2017) erfolgt zum 1. April jeden Jahres.

Falls es zu Rückbuchungen kommt, da das Konto des Mitglieds nicht ausreichend gedeckt ist, werden diese Kosten von dem entsprechenden Mitglied selbst getragen und bei der erneuten Abbuchung zusätzlich abgezogen.

Sollte ein Mitglied zu diesem Termin nicht in der Lage sein, den Jahresbeitrag in vollem Umfang zu begleichen, erhält es - nach Rücksprache mit der Kassiererin - einen Zahlungsaufschub von maximal 16 Wochen!

In dieser Zeit muss der gesamte Beitrag - ggf. auch in mehreren Einzelbeträgen, wenn dies im Vorfeld mit der Kassiererin abgeklärt ist - auf dem Vereinskonto sein.

Wenn ein Zahlungsaufschub gewährt wurde, erfolgt in dieser Zeit keine weitere Zahlungserinnerung seitens der Kassiererin. Das Mitglied ist dann selbst dafür verantwortlich, dass der Jahresbeitrag bis zum 1. August komplett beglichen ist.

Wer bis zum 1. August des Jahres seinen Jahresbeitrag nicht komplett gezahlt hat, wird für die kommende Fasnet gesperrt.

7. Bezahlung der Busfahrt zum Narrentreffen:

Wenn die WWH während der Fasnet mit dem Bus zu einem Narrentreffen fährt, werden zur Fasnet-Eröffnung am 5. Januar die Kosten dafür in Höhe von € 10,00 (Stand 2017) von jedem erwachsenen Mitglied, das an der Fahrt teilnehmen möchte, kassiert.

Wenn sich jemand kurzfristig (also nach dem 5. Januar) für die Teilnahme an der Busfahrt entschließt, werden dafür € 15,00 von dem Mitglied kassiert.

Nach der Bezahlung ist die Anmeldung verbindlich. Falls man die Teilnahme an der Fahrt kurzfristig wieder absagen muss, ist eine Rückzahlung nicht möglich. Das Geld wird dann für die Bezahlung der Buskosten genutzt.

Dies soll eine Anregung sein, sich früh und vor allem zahlreich für die Busfahrt zum Narrentreffen anzumelden, damit die Rest-Kosten für die Busfahrt, die wir aus der Vereinskasse zahlen müssen, nicht so hoch ausfallen!

8. Auszeichnungen für Vereinszugehörigkeit

Mit dem Ablegen der Frischlingstaufe und der Aufnahme in den Verein am 5.1. werden die Jahre der Vereinszugehörigkeit gezählt.

Folgende Auszeichnungen erhält man je nach Anzahl der Mitgliedsjahre:

- nach 3 Jahren gibt es ein Patch mit dem Vereinswappen.
- nach 7 Jahren bekommt man ein Schnapshörnle mit der Halterung in Form der Henkermaske.
- nach 11 Jahren gibt es eine Peitsche mit einem roten Holzgriff und schwarzen Lederschnüren. Die Jahreszahl steht auf dem Griff.
- nach 16 Jahren gibt es eine Gürteltasche aus Leder, bei der die Jahre der Mitgliedschaft auf den Deckel geprägt werden.
- nach 22 Jahren erfolgt eine weitere Ehrung.

Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt an der Fasnet-Eröffnung.

Die Auszeichnungen sind alle so gestaltet, dass sie vom Geehrten am Häs getragen werden können. Ob und wo, ist jedem selbst überlassen.

9. Figuren der WWH

- Die Gehörnte: Dies ist eine Einzelfigur und stellt den Hexenmeister bzw. die Meisterin dar. Die Maske ist eine Hexenmaske mit Hörnern, das Häs ist wie bei den anderen Hexen auch.
- Die Hexen selbst
- Die Hexentreiber/die Teufel: dies sind die Vasallen, die die Gehörnte der Oberhexe zur Seite stellt, um den Hexenhaufen in Schach zu halten.
- Die Hexenrichter / die Henker: sie stellen die mittelalterliche Gerichtsbarkeit über die Hexen dar.

Die Aufteilung der Figuren ist wie folgt:

- 1 Gehörnte
- 29 Hexen
- 10 Teufel
- 10 Henker

Der Träger der Hexenmeister-Maske muss nicht zwingend ein Vorstandsmitglied sein, die Oberhexe muss aber ein Mitglied der Vorstandschaft sein.

10. Kleiderordnung

Für die Hexen:

- Einheitliches rotes Kopftuch, grünes Halstuch und eine grüne Schürze.
 - Eine karierte Bluse oder Hemd (wird über dem Rock getragen).
Diese ist individuell, sollte aber zeitgemäße Farben aufweisen.
 - Ein dunkler Rock aus festem, strapazierfähigem Stoff.
 - Ringelsocken bzw. Stulpen, die farblich entsprechend dem Häs anzupassen sind.
- Es dürfen keine Materialien verwendet werden, die nicht in unsere Landschaft und das Mittelalter passen! Zum Beispiel kein Rosa oder Neonfarben am Häs, kein Tiger- oder Pumakunstfell, kein knallrotes Leder.

Es müssen natur belassene Farben und Leder verwendet werden.

Keine Strasssteinchen oder ähnlichen Kitsch. Felle von einheimischen Tieren, wie Hase, Fuchs oder Wildschwein, dürfen verwendet werden.

- Weiße Hexenunterhose
- Stroh- oder schwarze Leder-Schnürschuhe (keine Turn- oder Wanderschuhe)
- Schwarze Finger-Handschuhe aus Leder oder Strick

Es dürfen Flicker am Häs angebracht werden, aber auch hier ist darauf zu achten, dass nicht übertrieben wird und es zeitgemäß bleibt. Am Hals- und Kopftuch dürfen allerdings keine Flicker angebracht werden. Eventuell zusätzlich getragenen Westen oder Handgeräten (Besen) dürfen individuell gestaltet werden. Allerdings ist auch hier darauf zu achten, dass die Gestaltung zeitgemäß bleibt!

Für die Teufel:

- Schwarzes Felltuch
- Grünes Halstuch
- Rote Kutte, an der Glöckchen angebracht werden können
- Schwarze Fellhose bzw. Chaps
- Galgenseil als Gürtel aus Hanf bzw. hanffarbener Kunstfaser
- Schwarze Leder-Schnürschuhe (keine Turn- oder Wanderschuhe)
- Schwarze Finger-Handschuhe aus Leder oder Strick

Für die Henker:

- Schwarze Tunika, schwarze Gugel mit roter Umrandung, schwarze Bundhose mit grün-roter-Schnürung
- Grünes Halstuch
- Galgenseil als Gürtel aus Hanf bzw. hanffarbener Kunstfaser
- Schwarze Leder-Schnürschuhe (keine Turn- oder Wanderschuhe) oder Strohschuhe
- Schwarze Finger-Handschuhe aus Leder oder Strick

Jedes Häs bekommt eine Nummer, die ordentlich auf dem rechten Oberarm festgenäht werden muss. Das Häs wird zu jedem Saisonbeginn, also am 5. Januar, durch den Vorstand geprüft. Ein nicht ordentliches Häs muss bis zum ersten öffentlichen Auftritt der WWH in Ordnung gebracht werden. Häser, die bis zu diesem Datum nicht in Ordnung sind, oder an denen Sachen vergessen wurden, werden mit einem Bußgeld belegt.

Sollte das Häs nach zweifacher Verwarnung nicht in Ordnung sein, darf der Betroffene nicht mehr an den Auftritten und Umzügen teilnehmen. Sollten diese beiden Verwarnungen nicht ausreichen, kann es auch zum Ausschluss aus dem Verein kommen.

11. Handgeräte

Um die Gruppe an Umzügen attraktiv zu gestalten, sollte jeder ein Handgerät haben. Hier bietet sich Folgendes an:

- Für die Teufel: zweiter Galgenstrick, um Leute einzufangen, Geisel oder Karpatsche, um zu schnellen.
- Für die Hexen: Besen, Zange, um Leuten Hüte zu klauen oder an den Füßen zu schnappen.

Kreativität ist erwünscht!

Aber jeder hat daran zu denken, dass er „sein“ Handgerät selbst zu transportieren hat. Es muss zeitgemäß - passend zum Mittelalter - gestaltet sein; es dürfen nur Naturmaterialien verwendet werden.

12. Wann darf ich das Häs bzw. die Vereinskamotten tragen?

An der Fasnet grundsätzlich immer, wenn man mit den WWH an einer Veranstaltung ist. Sind die WWH offiziell an einer Veranstaltung oder an einem Umzug und man ist nicht mit der Gruppe dabei, darf das Häs auf keiner anderen Veranstaltung angezogen werden.

Die Maske darf erst ab einer Mindestanzahl von 5 Personen mitgenommen werden, wenn wir auf eine Veranstaltung gehen, an der wir nicht gemeldet sind. Dies ist aber im Vorfeld mit dem Vorstand abzuklären. Diese Regelung gilt auch unter dem Jahr für das Tragen von Vereinskamotten auf Veranstaltungen, an denen die WWH nicht eingeladen bzw. angemeldet sind.

Bei Ermahnung wegen mehreren Verstößen kann ein Verbot über die aktive Teilnahme an der Fasnet für die Saison ausgesprochen werden bzw. sogar ein Ausschluss aus dem Verein.

13. Anwesenheit

Um sein Vereinsinteresse zu zeigen ist es die Pflicht jedes Mitglieds, bei einem Arbeitseinsatz pro Jahr anwesend zu sein!

Bei Terminen der WWH haben alle Aktiven pünktlich anwesend zu sein. Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, hat sich das Mitglied ordnungsgemäß telefonisch beim Vorstand abzumelden. Dies gilt auch für späteres Erscheinen. Wird dies versäumt, gilt man als unentschuldig und wird mit einer Buße belegt. Der Vorstand ist der 1. oder 2. Vorstand! Der Rest ist die Vorstandschaft!!!

14. Verhalten bei Auftritten und Umzügen

Jeder hat darauf zu achten, so nüchtern zu sein, dass er, ohne Dritte zu gefährden, Umzüge problemlos mitlaufen und Auftritte, besonders die Pyramiden, ordentlich meistern kann. Jeder hat außerdem darauf zu achten, durch sein Umtreiben keinen Dritten zu Schaden kommen zu lassen. Z.B. Brillen runterreißen oder durch übertriebene Härte andere zu Fall zu bringen.

Bei Umzügen haben sich alle vor Umzugsbeginn am Aufstellungsort einzufinden, damit während des Umzugs keiner gegen den Umzug laufen muss.

Bei Besprechungen vor Auftritten haben alle da zu sein und vor allem zuzuhören, ohne ständiges Unterbrechen etc. zu stören!

Ebenso werden die Masken zu Umzugsbeginn aufgezogen und erst zum Umzugsende wieder herunter genommen. Sollte unter der Maske z. B. Atemprobleme auftreten, geht man hinter die Zuschauer, um die Maske abzuziehen.

Bei zu starker Alkoholisierung wird der Betroffene von den Aktivitäten ausgeschlossen, bei zweimaliger Ermahnung sogar von der ganzen Saison.

Auch hier kann es bis zum Ausschluss führen, das Selbe gilt für ungebührliches Verhalten, das dem Ansehen des Vereins schadet.

15. Einhaltung der Regeln

Abweichungen von Regeln bzw. Genehmigungen dazu bleiben ausschließlich der gesamten Vorstandschaft vorbehalten!

16. Bußgelder

Die folgenden Bußgelder beziehen sich pro Saison!

1. Kleiderordnung:

Kein korrektes Häs nach Besichtigung:

1. Verwarnung: mündliche Verwarnung
2. Verwarnung: € 5,00
3. Verwarnung: € 10,00

Vergessen von Hästeilen oder falsche Hästeile (z.B. Turnschuhe)

1. Verwarnung: mündliche Verwarnung
2. Verwarnung: € 5,00
3. Verwarnung: € 10,00

Tragen von Vereinskleidung an nicht genehmigten Veranstaltungen:

1. Verwarnung: mündliche Verwarnung
2. Verwarnung: € 5,00
3. Verwarnung: € 10,00

2. Entschuldigungen:

Unentschuldigtes Fehlen an Sitzungen, Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen, sowie unentschuldigtes Zuspätkommen bzw. unentschuldigtes Fehlen: € 10,00

3. Alkohol:

Starke Trunkenheit unter der Maske, ungebührliches Verhalten:

1. Verwarnung: € 10,00
2. Verwarnung: € 20,00
3. Verwarnung: € 30,00 + Sperre für die Saison